

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/648 von Anna-Tina Groelly: «Reparatur und Lebensdauer von SchülerInnen-iPads» 2021/648

vom 26. April 2022

1. Text der Interpellation

Am 21. Oktober 2021 reichte Anna-Tina Groelly die Interpellation 2021/648 «Reparatur und Lebensdauer von SchülerInnen-iPads» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden seit einiger Zeit mit iPads ausgerüstet. Dabei handelt es sich um eine grosse Anzahl an technischen Geräten, welche täglich benutzt werden und auch gewartet werden müssen. Es liegt auf der Hand, dass von Zeit zu Zeit ein Gerät einen Defekt hat.

Die Reparatur mit den Originalersatzteilen kann nur von Firmen durchgeführt werden, welche vertraglich an den Gerätehersteller gebunden sind. Oft sind solche Reparaturen sehr teuer; teilweise auch teurer als ein neues Gerät.

Es gibt auch kleinere Unternehmen, welche über das nötige Know-how verfügen und eine Reparatur aus ökologischer Überzeugung durchführen, sich aber nicht vertraglich an die grossen Herstellerfirmen binden. Diese Firmen haben keinen Zugang zu den Originalersatzeilen und müssen auf Umwegen an die benötigten Ersatzteile gelangen.

Die Kunden sind somit oft gezwungen, die Reparatur über den Hersteller abzuwickeln.

Wenn lokale Unternehmen für die Reparaturen beauftragt würden, käme das aber der Region zugute, weil damit mehr Wertschöpfung im Baselbiet bleibt, anstatt an grosse internationale Konzerne im Ausland abzuwandern.

Defekte technische Geräte werden mehrheitlich im Ausland «entsorgt».

Aus Rücksicht auf unsere Umwelt und die Menschen, welche neben unserem «Abfall» leben, ist es unumgänglich, dass die Geräte möglichst lange benützt werden und Reparaturen vor einer Neuanschaffung anzustreben sind.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die Schülerinnen und Schüler haben bis anhin neue iPads erhalten. Werden jedes Jahr neue iPads verteilt oder ist vorgesehen, dass auch gebrauchte Geräte an SchülerInnen weitergegeben werden?
- 2. Wer nimmt die Reparaturen an den Geräten vor?



- 3. Wird eine Reparatur vollzogen, auch wenn ein neues Gerät günstiger wäre?
- 4. Gibt es eine Strategie, um die Lebensdauer der iPads und anderer technischer Geräte zu verlängern?
- 5. Wie wird die Reparatur von anderen technischen Geräten an den Schulen organisiert (zum Beispiel bei einem Kopierer)?

2. Einleitende Bemerkungen

Am 25. Juni 2019 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2019-960 eine neue IT-Geräte-Strategie für die kantonalen Schulen beschlossen. Die im vorliegenden Zusammenhang wichtigen Beschlüsse sind:

- Allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I wird ab Schuljahr 2020/2021 aufsteigend ein einheitliches IT-Gerät (iPad mit Betriebssystem iOS) als «Digitaler Lernbegleiter» zur Verfügung gestellt. Lehrpersonen der Sekundarstufe I erhalten ein gleiches Gerät, damit sie den digitalen Unterricht angemessen vorbereiten und durchführen können.
- 2. Den Lehrpersonen der kantonalen Schulen wird ab Schuljahr 2020/2021 ein vom Arbeitgeber bezahltes und supportetes Standardgerät zur Verfügung gestellt. Als Standardgerät wird ein für den Schulbetrieb geeignetes Gerät mit dem Betriebssystem «Windows» eingeführt. Alternativ können die Lehrpersonen weiterhin im Rahmen des BYOD-Prinzips ihr privates IT-Gerät für den Schulunterricht zum Einsatz bringen.

Auf der Basis dieses Beschlusses hat die Abteilung Informatik IT.SBL der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für Apple- und für Windows-Geräte zwei separate Ausschreibungen gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SGS420) durchgeführt. Die in den entsprechenden Pflichtenheften von einem Anbieter verlangten Leistungen umfassten u.a. auch Reparaturleistungen und Leistungen für die Rücknahme der Geräte. Für die Rücknahme der Geräte mussten die Anbieter einen konkreten Preis offerieren. Bei den Apple-Geräten wurde die Einreichung eines Rücknahmeangebots nur für die iPads verlangt. MacBooks und iMacs werden aber ebenfalls über eine Drittfirma dem Occasionsmarkt zugeführt. Für die Apple-Geräte hat der Regierungsrat am 18. Februar 2020 den Zuschlagsentscheid gefällt. Den Zuschlag für alle Leistungen gemäss dem Pflichtenheft hat die Firma Data Quest AG (heute: DQ Solutions) erhalten. Dieser Entscheid wurde am 20. Februar 2020 im Amtsblatt publiziert.

Aus beschaffungsrechtlichen Gründen ist die Abteilung Informatik IT.SBL der BKSD für die Laufzeit des auf diesem Zuschlag basierenden Rahmenvertrags (drei Jahre mit der Option auf maximal drei weitere Jahre) daran gebunden, die vereinbarten Dienstleistungen bei der Firma DQ Solutions zu beziehen.

Die Firma DQ Solutions betreibt an der Güterstrasse in Basel eine Filiale. Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft werden logistisch ausschliesslich von dieser Filiale betreut. Das hat im vorliegenden Zusammenhang die folgenden Vorteile:

- 1. Als «Apple Authorised Service Provider» kann die Firma DQ Solutions die Routinereparaturen lokal über die Filiale in Basel initiieren.
- 2. Da DQ Solutions sämtliche Lieferungen und Supportprozesse für die Schulen im Kanton Basel-Landschaft von Basel aus organisiert, bleiben die Fahrwege optimal kurz.

LRV 2021/648 2/5



Die Firma Apple ist sich ihrer Verantwortung für die Umwelt bewusst und sie ist bestrebt, für alle verwendeten Materialien in ihren Produkten einen möglichst geschlossenen Kreislauf zu etablieren und für alle Produktionsabläufe erneuerbare Energien zu verwenden (Environmental Progress Report 2021). So wird zum Beispiel für die Produktion der an den Schulen in BL eingesetzten iPads zu 100 Prozent rezykliertes Aluminium und Zinn und zu 60 Prozent rezyklierter Plastik verwendet.

Die Firma Apple lancierte zudem ein Programm, welches es auch nicht autorisierten Partnern erlaubt, Original-Ersatzteile zu erwerben. Die Preise für diese Teile sind für diese Partner gleich hoch wie für autorisierte Partner. Somit wird die Reparatur bei einem solchen unabhängigen Partner nicht günstiger. Oft verbauen deshalb nicht autorisierte Partner aus Kostengründen keine originalen Ersatzteile. Würde IT.SBL defekte Geräte von derartigen Partnern reparieren lassen, würde die Gerätegarantie entfallen und der Verkaufswert auf dem Occasionsmarkt verringert. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ausschreibung ausdrücklich verlangt, dass Anbieter für die Reparatur von Apple-Geräte autorisiert sein müssen.

Bezüglich einer fachgerechten Entsorgung der Geräte kann darauf verwiesen werden, dass seit dem 1. Juli 1998 in der Schweiz die VREG in Kraft ist. Sie regelt den Umgang mit ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten. Händler und Händlerinnen sind verpflichtet, Altgeräte ihres Produktesortiments kostenlos zurückzunehmen und einem fachgerechten e-Recycling zuzuführen. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/827_827_827/de#fn-d11256e104

3. Beantwortung der Fragen

1. Die Schülerinnen und Schüler haben bis anhin neue iPads erhalten. Werden jedes Jahr neue iPads verteilt oder ist vorgesehen, dass auch gebrauchte Geräte an SchülerInnen weitergegeben werden?

Die iPads werden an den Sekundarschulen von den Schülerinnen und Schülern während drei bis vier Jahren genutzt und dann gemäss der Rücknahmevereinbarung mit der Firma DQ Solutions zum vereinbarten Rücknahmepreis zurückgegeben. Das bedeutet aber nicht, dass diese Geräte entsorgt werden. Viel mehr werden sie für den Occasionsmarkt aufbereitet und danach einer Zweitnutzung zugeführt. Die Firma DQ Solution arbeitet auch in diesem Bereich mit einer lokal ansässigen Firma zusammen.

Die BKSD-Abteilung Informatik IT.SBL verwaltet momentan 7'181 iPads über eine zentral betriebene IT-Infrastruktur (Mobile Device Management MDM). Ab August 2022 werden im Endausbau rund 10'000 iPads betrieben. Dank dieser Technologie kann IT.SBL diese grosse Menge an IT-Geräten mit einem minimalen Personaleinsatz von zwei Stellen sehr effizient bewirtschaften. Um den Verwaltungsaufwand möglichst klein zu halten und zu gewährleisten, dass die jeweils neuesten Sicherheitsupdates eingespielt werden können, müssen auch die gemanagten Geräte immer auf einem möglichst aktuellen Stand sein. Zudem sind die Geräte aus technischer Sicht nicht für eine Zeitspanne geeignet, welche über sechs bis acht Jahre geht (zwei Klassenjahrgänge). Erfahrungsgemäss würde der Supportaufwand für ältere Geräte (Zuverlässigkeit, Geschwindigkeit und Akkulaufzeit) sehr stark ansteigen. Dies sind Gründe dafür, dass IT.SBL für jeden neuen Jahrgang von Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern neue iPads zum Einsatz bringen wird.

Daneben werden auch die auf den iPads zum Einsatz gebrachten Anwendungen (Lehr- und Lern-Apps) in der Regel in sehr kurzen Intervallen erneuert oder neu entwickelt. Oft verwenden neuere Versionen Funktionalitäten, welche auf älteren Geräten nicht vollständig verfügbar sind. Um den Unterricht an den Sekundarschulen gemäss dem Lehrplan «Medien und Informatik» jeweils auf dem neuesten Stand der Digitalisierung auch künftig attraktiv gestalten zu können, sind die Schulen darauf angewiesen, dass sie die dafür nötige IT-Ausrüstung zur Verfügung haben.

LRV 2021/648 3/5



2. Wer nimmt die Reparaturen an den Geräten vor?

Die Reparaturen an den iPads werden gemäss den obigen Ausführungen durch die Firma DQ Solutions, Filiale Basel, initiiert. Falls das Gerät nicht direkt in Basel repariert werden kann, werden Austauschgeräte zur Verfügung gestellt. Das sind dann aber keine neuen Geräte, sondern gebrauchte Geräte, welche durch Apple aufbereitet wurden (refurbished).

Die bisherigen Erfahrungen mit den iPads zeigen, dass praktisch keine Reparaturen innerhalb der Garantielaufzeit auf Gerätefehler zurückzuführen sind (3 Fälle auf 7'181 Geräte). In der Regel sind Reparaturen bei selbstverschuldeten Glasbrüchen nötig. Da IT.SBL eine sehr stabile Tastaturhülle verwendet, halten sich aber auch diese Schäden in Grenzen (36 Fälle auf 7'181 Geräte).

3. Wird eine Reparatur vollzogen, auch wenn ein neues Gerät günstiger wäre?

IT.SBL achtet darauf, dass innerhalb eines Klassenjahrgangs möglichst eine einheitliche iPad-Generation zum Einsatz kommt. Aus diesem Grund wird – wenn immer möglich – eine Reparatur resp. ein Ersatz mit einem «refurbished» Gerät durchgeführt. Die damit verbundenen Kosten sind immer niedriger als der Listenpreis für ein neues Gerät. Ist ein Ersatz mit einem Gerät der gleichen Generation nicht möglich, kommt ein Gerät aus dem von IT.SBL beschafften Reservepool der nächsten iPad-Generation zum Einsatz.

4. Gibt es eine Strategie, um die Lebensdauer der iPads und anderer technischer Geräte zu verlängern?

IT.SBL führt sämtliche Computer einem Zweitmarkt zu. Bei den Windows-Standardgeräten für Mitarbeitende an den Schulen wurde eine zu den iPads analoge Vereinbarung mit dem per Zuschlagsentscheid definierten Lieferanten für Windows-Geräte vereinbart. Die restlichen Computer werden ebenfalls an eine dafür spezialisierte Firma verkauft und nach einer entsprechenden Aufbereitung dem Occasionsmarkt zugeführt.

5. Wie wird die Reparatur von anderen technischen Geräten an den Schulen organisiert (zum Beispiel bei einem Kopierer)?

IT.SBL achtet darauf, dass Peripheriegeräte möglichst effizient und ressourcenschonend eingesetzt werden können. Das bedeutet zum Beispiel, dass weitgehend auf den Betrieb von Einzelplatzdruckern verzichtet wird. Anstelle davon kommen wenige, jeweils für viele Personen zugängliche Multifunktionsgeräte zum Einsatz. Damit werden die Funktionen «Drucken», «Kopieren» und «Scannen» in einem einzigen Gerät vereint. Über das SBL-Netzwerk haben alle Schulbeteiligten (inkl. Schülerinnen und Schülern) direkten Zugang zu diesen Funktionalitäten. Damit konnte u.a. die Anzahl von Tonerkartuschen, welche entsorgt werden müssen, erheblich reduziert werden. Die Multifunktionsgeräte werden im Rahmen von Leasingverträgen von einer Firma gewartet, welche ebenfalls über eine beschaffungsrechtliche Ausschreibung bestimmt wurde. Zu diesem Unterhalt gehört auch die Reparatur von defekten Geräten.

Ein analoges Vorgehen wurde durch die Zentrale Informatik auch bei der Wartung von WLAN-Accesspoints in den Schulen etabliert.

LRV 2021/648 4/5



Liestal, 26. April 2022

Im Namen des F	Regierungsrats
----------------	----------------

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2021/648 5/5